II-986 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode

26.1.1968

483/J

Anfrage

der Abgeordneten Guggenberger, Suppan, Deutschmann, Krempl und Genossen an den Bundeskanzler,

betreffend einen ERP-Kredit zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen.

Dem Vernehmen nach wurde einem Betrieb in Unterkärnten anläßlich der Gewährung eines ERP-Sonderkredites zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen die Bedingung auferlegt, in diesem Betrieb 50 bis 60 Arbeitskräfte aus dem Lavanttaler Bergbaugebiet zu beschäftigen.

Bisher soll es der betreffenden Firma nicht möglich gewesen sein, die erforderlichen Arbeitskräfte aus dem Kohlenbergbaugebiet zu bekommen, sodaß sich die Notwendigkeit ergäbe, diese offenen Arbeitsplätze mit Arbeitskräften zu besetzen, die nicht aus dem Lavanttaler Bergbaugebiet kommen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß anläßlich der Gewährung des ERP-Sonderkredites die Auflage erteilt wurde, in diesem neuen Betrieb Arbeitskräfte aus dem Lavanttaler Kohlenbergbaugebiet zu beschäftigen?
- 2) Wenn ja halten Sie es, Herr Bundeskanzler, für eine Verletzung der erwähnten Bedingung, wenn der Kreditnehmer seit dem Herbst 1967, dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neu errichteten Betriebes, sich vergeblich bemüht hat, Arbeitskräfte aus dem Kohlenbergbau zu bekommen und nun zur Erreichung der vorgesehenen Kapazität andere Arbeitskräfte einstellen mußte?
- 3) Sehen Sie eine Möglichkeit, darauf Einfluß zu nehmen, daß die seit Herbst 1967 vorhandenen Arbeitsplätzefte Arbeitskräfte aus dem Kohlenbergbau auch tatsächlich mit freiwerdenden Bergarbeitern besetzt werden?
